

Pressemitteilung, 15.07.2021

## **Geflüchtete Frauen und Mädchen nur unzureichend gegen Gewalt geschützt**

**Vor wenigen Wochen kritisierten deutsche Politiker\*innen, dass die Türkei aus der Istanbul-Konvention ausgetreten ist, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Was dabei aus dem Blickfeld gerät: Das Abkommen ist hierzulande zwar in Kraft, die Umsetzung jedoch mangelhaft.**

### **Geschäftsstelle:**

Röpkestr. 12  
30173 Hannover

Laura Müller  
lm@nds-fluerat.org  
www.nds-fluerat.org

Tel: 0511 - 982460-30  
Fax: 0511 - 982460-31

Die Bundesrepublik hat sich dazu verpflichtet, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung ihrer Diskriminierung zu leisten sowie ihre Gleichstellung und ihre Rechte zu fördern. Geflüchtete Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht und betroffen. Doch sie fallen in vielerlei Hinsicht durchs Raster – sei es bei der Erkennung der Vulnerabilität, im Bereich der Unterbringung, bei der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe oder wenn es um psychologische Beratung geht. Das ist das Ergebnis eines heute veröffentlichten [Schattenberichts](#) von PRO ASYL, Uni Göttingen sowie den Flüchtlingsräten Niedersachsen, Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt an das Expertengremium des Europarats (Grevio), das die Einhaltung der Istanbul Konvention überwacht. Die Istanbul Konvention gilt in Deutschland wie ein Bundesgesetz – die Bundesregierung verletzt also mit der Nichteinhaltung des Abkommens ihre eigenen Gesetze.

Es beginnt bereits bei der Ankunft: Besonders gefährdete Schutzsuchende – sogenannte vulnerable Personen – werden als solche häufig gar nicht erkannt. Eine unmittelbare Folge ist, dass von Gewalt betroffene Frauen keine angemessene psychosoziale und medizinische Versorgung erhalten und kaum Unterstützung erfahren. Letztendlich droht auch, dass ihnen der nötige asylrechtliche Schutz versagt bleibt.

Andrea Kothén von PRO ASYL: „Wir brauchen die bundesweite Einführung eines transparenten und flächendeckenden Identifizierungsverfahrens vulnerabler Personen. Nur wenn es hierfür ein einheitliches, verbindliches System gibt, kann in der Folge sichergestellt werden, dass die betroffenen Frauen ihre Rechte wahrnehmen können.“

### **Vergewaltigungen und Genitalverstümmelung als Fluchtgrund**

Viele geflüchtete Frauen stammen aus Ländern, in denen sie aufgrund von Kriegs- und Krisensituationen besonders gefährdet sind. Ihre Fluchtgründe sind vielfältig: Genitalbeschneidung (FGM/C), straffrei bleibende Vergewaltigungen, Zwangsheiraten auch von minderjährigen Mädchen, häusliche Gewalt, Entführungen, Vergewaltigungen als Kriegswaffe und anderes.

„Der Anteil der Fälle, in denen Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Gründe Flüchtlingsstatus erhalten, müsste hoch sein – ist er aber nicht. Im Schattenbericht wird festgestellt: Etliche Frauen fallen durch die Raster einer nicht ausreichend sensibilisierten Asylstruktur“, sagt Laura Müller, Referentin für Gewaltschutz beim Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Selbst benannte geschlechtsspezifische Gewalt führt oft nicht zur Flüchtlings-Anerkennung. Gewalt an Frauen wird nach wie vor in den Asylverfahren nicht

hinreichend thematisiert. Sie wird nicht selten im Bereich „privater Lebensführung“ verortet und nicht als strukturelles Problem erkannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist hier gefordert, zu einer verbesserten Anerkennungspraxis zu kommen. In den Anhörungen müssten Frauen aktiv, trauma- und gendersensibel ermutigt werden, von Gewalterfahrungen zu berichten. Überdies sollte das BAMF eine aussagekräftige Statistik zur Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Asylverfahren einführen.

### **Gewalt in Unterkünften: Sammelunterkünfte und Ankerzentren gehören abgeschafft!**

Ein großes Problem beim Thema Gewaltschutz bleibt die Unterbringung von Geflüchteten in großen Sammelunterkünften – trotz etlicher Versuche, die Situation zu verbessern. Die Angst vor Übergriffen durch männliche Bewohner, Security-Personal oder sonstige Angestellte gehören für viele Frauen zum Alltag – zum Beispiel, weil sie in vielen Unterkünften noch nicht einmal ihr Zimmer abschließen können. Fehlende Privatsphäre und die Abgelegenheit der Unterkünfte vergrößern diese Gefahr.

„Sammelunterkünfte sind konflikt- und gewaltfördernd. Die Ankerzentren und ähnliche Einrichtungen gehören deshalb ein für allemal abgeschafft“, fordert Simone Eiler vom Flüchtlingsrat Bayern.

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, haben gemäß Istanbul-Konvention Anspruch auf umfassende Gesundheitsleistungen. In der Praxis bleiben Frauen nötige Gesundheitsleistungen und Unterstützung häufig verwehrt. Dies gilt besonders für den Aufenthalt in der Erstaufnahme und die Inanspruchnahme von psychosozialer Versorgung und Therapie. Auch Dolmetscher\*innen gibt es im medizinischen Bereich immer noch nicht in ausreichendem Maße.

In Deutschland ist also noch viel zu tun, um allen Frauen ein Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen.

„Insgesamt wird sichtbar, dass das Asyl- und Aufenthaltsrecht an vielen Stellen in einem eklatanten Widerspruch zum Gewaltschutz steht“, erklärt Prof. Dr. Sabine Hess vom Institut für Kulturanthropologie der Universität Göttingen, das den Schattenbericht mitverantwortet.

Dies gilt nicht nur für Deutschland: Die Bundesregierung sollte sich auch dafür einsetzen, dass „ein Europa frei von Gewalt gegen Frauen“, wie es in der Präambel der Konvention als Ziel formuliert ist, Realität wird. Dies erscheint nicht möglich ohne grundlegende Änderungen in der Europäischen Asylpolitik, für die Deutschland eine Mitverantwortung trägt.

Der englischsprachige Schattenbericht ist [hier](#) abrufbar, eine ausführliche, deutschsprachige Zusammenfassung [hier](#).

#### Kontakt

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Laura Müller  
Tel. 0511 98 24 60 35  
Im(at)nds-fluerat.org, nds(at)nds-fluerat.org